

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den: 28.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Personalaufwuchskonzept sowie Zwischenbericht zur Umsetzung der Pakt-Ziele (Personalaufwuchs, Organisationsanalyse, Attraktivierung und Digitalisierung)

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 den Bericht zum „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Finanzierung und Mittelverwendung“ zur Kenntnis genommen. Darin hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dargestellt, welche Mittel in welcher Höhe und mit welchen Zielen der Bund den Ländern im Rahmen des ÖGD-Paktes im Zeitraum 2021 bis 2026 zur Verfügung stellt, welche Anteile davon auf Bremen entfallen und wie die Mittelverwendung erfolgen soll.

Darüber hinaus hat der Senat zugestimmt, dass Mittel zur Umsetzung des ÖGD-Paktes in Höhe von rd. 31 Mio. € im Haushalt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz veranschlagt werden. Mit gleicher Vorlage hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, über den Fortgang der Umsetzung des ÖGD-Paktes im Land Bremen regelmäßig zu berichten.

1. Personalaufwuchskonzept

Die geplante Verteilung des bremischen Anteils i.H.v. rd. 31 Mio. € wurde in der Senatsvorlage vom 02.03.2021 aufwachsend in Jahrestanchen bis 2026 dargestellt. In einem ersten Schritt wurde bundesseitig für das Jahr 2021 die Schaffung und Besetzung von bundesweit 1.500 unbefristeten Stellen gefordert (die konkrete Verteilung des Stellenaufwuchses auf die Länder wurde im 9. Umlaufbeschluss der 94. GMK beschlossen) und die Auszahlung der 2. Tranche für das Jahr 2022 von der Erfüllung des geforderten Personalaufwuchses für 2021 abhängig gemacht.

Die Länder haben im Rahmen der vorzulegenden Personalaufwuchskonzepte diese Maßgabe für das Jahr 2021 übererfüllt. Dies gilt insbesondere für das Land Bremen, das statt der erforderlichen 12 Vollzeitstellen insgesamt 27,53 Vollzeitstellen besetzen konnte, von denen 8,0

VZE auf das Land Bremen (4,0 VZE bei der SGFV sowie 4,0 VZE für die Gewerbeaufsicht), 13,48 VZE auf die Stadtgemeinde Bremen (Gesundheitsamt Bremen) sowie 6,05 VZE auf den Magistrat Bremerhaven (Gesundheitsamt Bremerhaven) entfallen. Damit hat Bremen die Voraussetzung zur Auszahlung der 2. Tranche (ca. 3,5 Mio. €) erfüllt.

Dies war möglich, da die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Vorgriff auf den ÖGD-Pakt im Jahr 2021 insgesamt 31 Vollzeitstellen im Bereich des ÖGD neu geschaffen hat, die in den Haushalten 2022/2023 verstetigt worden sind. Die 31 VZE beziehen sich auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Im Magistrat Bremerhaven sind keine Mittel für Stellen aus dem ÖGD-Pakt im Haushalt veranschlagt worden.

Mittlerweile konnte zwischen dem BMG und den Ländern eine Einigung hinsichtlich des weiteren Personalaufwuchs und damit eine Konkretisierung der unklaren Pakt-Vorgaben bezüglich des Personalaufwuchses ab dem Jahr 2022 erreicht werden. Ausweislich des 24. Umlaufbeschlusses der 95. GMK hat der Personalaufwuchs in den Jahren 2022 bis (bereits) 2025 vollständig zu erfolgen und zwar entsprechend folgender Quoten:

- 2022: 30 v. H.
- 2023: 30 v. H.
- 2024: 20 v. H.
- 2025: 20 v. H.

Für das Land Bremen (einschließlich der Stadtgemeinden) folgen hieraus die nachfolgenden jährlichen Mindestwerte für den nachzuweisenden Personalaufwuchs:

Jahr	ÖGD-Pakt Vorgaben insgesamt	davon:	
		Anteil Bremen (jährlich)	Anteil Bremen (kumuliert)
in Vollzeiteinheiten (VZE)			
2021	1.500,0	12,0	12,0
2022 (30 % von 3.500)	1.050,0	8,4	20,4
2023 (30 % von 3.500)	1.050,0	8,4	28,8
2024 (20 % von 3.500)	700,0	5,6	34,4
2025 (20 % von 3.500)	700,0	5,6	40,0
Gesamt:	5.000,0	40,0	40,0

Das Land Bremen (einschließlich der Stadtgemeinden) hat damit in 2021 bereits die Vorgaben für 2021 und 2022 erfüllt. Nunmehr sollen sowohl der Personalaufwuchs (VZE) ab 2023 bis

2026 als auch die damit zusammenhängenden Mittelbedarfe konkretisiert und in den Haushalten der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nachbewilligt bzw. berücksichtigt werden (Haushaltsaufstellung 2024/2025).

2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Pakt-Ziele (Personalaufwuchs, Organisationsanalyse, Attraktivierung und Digitalisierung)

Darüber hinaus wird dem Senat ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Pakt-Ziele (Personalaufwuchs, Organisationsanalyse, Attraktivierung und Digitalisierung) vorgelegt.

B. Lösung

1. Personalaufwuchskonzept

a) Einrichtung weiterer Planstellen für die Jahre 2023 - 2026

Im Rahmen von Personalbedarfsanalysen in den Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zeigt sich deutlich, dass die im Haushalt eingestellten 31 Stellen in nicht unerheblichem Maße aufgestockt werden müssen. Dies ist auch möglich und ausdrückliches Ziel des ÖGD-Paktes, da die vom Bund den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel im Verhältnis zum vorgegebenen mengenmäßigen Mindest-Personalaufwuchs einen Personalaufwuchs ermöglichen, der deutlich über dem bundesseitig vorgegebenen Personalaufwuchs hinausgeht.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt, in welcher Höhe der konkrete Personalauswuchs erfolgen kann. In dieser Modellrechnung enthalten sind Stellen im Landesbereich für den hafenärztlichen Dienst beim LMTVet sowie Stellen im kommunalen Bereich für das Ordnungsamt zur Bearbeitung der Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz. Des Weiteren enthalten sind Stellenaufwüchse für die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven sowie für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als senatorische Behörde.

Entsprechend dieser Modellrechnung ergeben sich folgende Stellenneuschaffungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst:

Rechnerische Ableitung von zu schaffenden neuen Stellen im Rahmen des ÖGD-Paktes

- a) Im Land und der Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Progn. Tranchen für den Personalaufwuchs	davon 80 % für das Land und die Stadtgemeinde Bremen	rechn. Personalaufwuchs (kumuliert)	bereits geschaffene Stellen	neue Refinanzierte Stellen (kumuliert)	davon:	
						Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen
		in Tsd. €	in Vollzeitinheiten (VZE)				
2023	5.000	4.000	50,9	31,0	19,9	4,5	15,4
2024	6.000	4.800	58,9	31,0	27,9	4,5	23,4
2025	7.000	5.600	66,5	31,0	35,5	5,0	30,5
2026	7.500	6.000	69,4	31,0	38,4	5,0	33,4

b) Im Magistrat Bremerhaven

Jahr	Progn. Tranchen für den Personalaufwuchs	davon 20 % für den Magistrat Bremerhaven	rechn. Personalaufwuchs (kumuliert)
			in VZE
		in Tsd. €	in VZE
2023	5.000	1.000	11,8
2024	6.000	1.200	13,9
2025	7.000	1.400	15,8
2026	7.500	1.500	16,5

Da der ÖGD-Pakt ausdrücklich auf eine deutliche, personelle Stärkung abzielt und die vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel bis 2026 hierfür zu verwenden sind, sollen im Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die im Rahmen der Tranchen möglichen zusätzlichen Stellen als refinanzierte Stellen eingerichtet werden. Da es in Bremerhaven keine Differenzierung zwischen Kernbereich und refinanzierter Beschäftigung gibt, wurden für den Magistrat die rechnerisch möglichen Stellen in Vollzeitinheiten ausgewiesen. Die Einzelheiten einschließlich einer Aufteilung nach Dienststellen lassen sich der anliegenden Tabelle und Modellrechnung entnehmen (**vgl. Anlage**).

b) Nachbewilligung im Rahmen des ÖGD-Paktes

Bremen hat die Voraussetzungen für die Auszahlung der 2. Tranche gegenüber dem Bund vollständig erfüllt. Nach der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes ist die Auszahlung der 2. Tranche durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes Ende 2022 erfolgt. Diese Mittelzuweisung erfolgt entsprechend des Wortlautes des ÖGD-Paktes zweckgebunden u.a. für den Personalaufwuchs, aber auch für die Attraktivierung der Besoldungs- und Vergütungsstrukturen, so dass diese

Mittel nur für diesen Zweck im Rahmen der Pakt-Laufzeit bis 2026 zu verwenden sind. Entsprechend hat der Senat in seinem Beschluss vom 02.03.2021 entschieden, dass die Mittel zur Umsetzung des ÖGD-Paktes in Höhe von rd. 31 Mio. EUR im Haushalt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nachbewilligt bzw. veranschlagt und dort verplant und bewirtschaftet werden. Hierdurch „wird die Verwendung transparent gemacht und sichergestellt, dass die oben genannten Mittel in voller Höhe zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD verwendet werden (Ziffer D. der o.g. Senatsvorlage)“.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die erforderlichen Mittel für Einstellungen, die über die veranschlagten 31 Stellen hinausgehen, im Rahmen der Personalhaushalte der betroffenen Dienststellen erwirtschaftet. Für den Magistrat Bremerhaven wurden die Einstellungen in 2022 aus den Haushaltsresten 2021 der SGFV gedeckt.

Ab dem Jahr 2023 ist es erforderlich, dass die im Rahmen des ÖGD-Paktes bereit gestellten Tranchen in den Haushalt der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz nachbewilligt bzw. bereitgestellt werden, um dadurch die entstehenden Ausgaben für den geplanten Personalaufwuchs zu finanzieren.

2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des ÖGD-Paktes

a) Personalaufwuchs, Organisationsanalyse und Attraktivierung

Die Pakt-Ziele des Personalaufwuchses, der Organisationsanalyse und der Attraktivierung stehen in einem engen inneren Zusammenhang und Abhängigkeitsverhältnis.

Im Zeitraum seit dem letzten Sachstandsbericht zur Umsetzung des ÖGD-Paktes wurden sowohl zahlreiche administrative als auch konzeptionelle Maßnahmen zum angestrebten Personalaufwuchs im öffentlichen Gesundheitsdienst angestoßen und umgesetzt.

Im Gesundheitsamt Bremen stieg die Zahl der besetzten Vollzeiteinheiten stetig von 103,7 (01.01.2020) über 119,2 (01.01.2021) auf 173,9 (Stand 01.11.2022). Bei einer Zielzahl von 176,9 Vollzeiteinheiten liegt somit die Quote unbesetzter Stellen im Gesundheitsamt Bremen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8 % unbesetzter Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Grundlage des Stellenaufwuchses sind zahlreiche Maßnahmen, deren Umsetzung konkret im Rahmen der Ende 2021 eingerichteten Task-Force-Personal (sowohl in der senatorischen Dienststelle als auch im GAB) in enger Abstimmung mit den Führungskräften und den Interessenvertretungen erarbeitet wurden und werden. Hierzu zählen vornehmlich die Einrichtung eines Jobs & Karriere-Portals auf der Webseite der SGFV, welches in Kürze auch vom GAB

übernommen werden wird, die Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren durch Schulungen der Führungskräfte, Standardisierungen von Entscheidungswegen und Muster-Verwaltungsvorgängen als auch die intensive Nutzung der insbesondere tarifrechtlichen Möglichkeiten der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung.

Der erfolgte Personalaufwuchs begegnet indes zahlreichen Herausforderungen. So zeigt sich, dass der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel bei Ärzt:innen mittlerweile in fast allen Berufsgruppen des öffentlichen Gesundheitsdienstes besteht und der Wettbewerb um Fachkräfte im Gesundheitssektor sowohl eine hohe Fluktuation als auch erfolglose Stellenbesetzungsverfahren nach sich zieht. Auch wenn sich die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren allein im Gesundheitsamt Bremen immens erhöht hat (2020 waren es noch 33 Stellenausschreibungen, 2021 insgesamt 69 und in 2022 zum Stand 01.11.2022 bereits 72), konnten nicht alle Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Hier wirken sich insbesondere die eingeschränkten Möglichkeiten der tarifrechtlichen als auch besoldungsrechtlichen Vergütung im Vergleich zum TVöD oder der freien Wirtschaft aus.

Insbesondere die Gewinnung von Ärzt:innen stellt eine immense Herausforderung dar. Soweit der ÖGD-Pakt die Länder dazu auffordert, die Attraktivierung der tariflichen und besoldungsrechtlichen Vergütung zu prüfen, sind dem Grenzen gesetzt.

Durch die von der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) geschaffene Möglichkeit der Fachkräftezulage für einzelne Berufsgruppen (Ärzt:innen, Ingenieure, IT-Fachkräfte) besteht die Möglichkeit der Zahlung einer befristeten Zulage bis zu 1.000 Euro pro Monat. Von dieser Möglichkeit wird intensiv Gebrauch gemacht. Im Gesundheitsamt Bremen wurde ein vom Verantwortungsgrad abhängiges gestuftes Zulagensystem implementiert. Dieses wird sowohl zur Personalgewinnung als auch zur Personalbindung angewendet. Gleichwohl zeigt sich, dass die tarifliche Vergütung von Fachärzt:innen (EG 15 TV-L) und Ärzt:innen (EG 14 TV-L) selbst unter Anwendung der Fachkräfte-Zulage im Vergleich zu den Vergütungsmöglichkeiten im Klinikbereich bzw. im sonstigen Gesundheitssektor nicht konkurrenzfähig ist. Denn diese kompensiert nur den Differenzbetrag zur regulären Vergütung im Klinikbereich und lässt außer Acht, dass dort mittlerweile ebenfalls Zulagenzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Monat gezahlt werden. Entsprechende Attraktivierungen können indes nicht von Bremen allein geschaffen werden, sondern bedürfen entsprechender Maßnahmen im Rahmen der TdL.

Hinsichtlich der im Pakt ausdrücklich bezeichneten beamten- bzw. besoldungsrechtlichen Anreize wurden durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Gesundheitsämtern mehrere Anreizmöglichkeiten erarbeitet, die bereits mit dem Senator für Finanzen auf Arbeitsebene abgestimmt wurden und nunmehr im Rahmen der erfor-

derlichen Rechtssetzungsverfahren umgesetzt werden müssen. Dies beinhaltet zum einen erleichterte Verbeamtungsmöglichkeiten im Laufbahnrecht als auch die Einführung von Amts- bzw. Stellenzulagen für verbeamtete Ärzt:innen, um die Besoldung zu attraktivieren.

Überdies wurde im Gesundheitsamt Bremen entschieden, dass alle Stellen für Ärzt:innen, die bislang nicht als Vollzeitstellen im Stellenplan existierten, entsprechend der Ziele des ÖGD-Paktes generell auf Vollzeitäquivalente aufgestockt werden, um die Verbeamtung zu ermöglichen und sie für Bewerber:innen zu attraktivieren.

Weiterhin wurde die in 2019 vom Senator für Finanzen initiierte ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Ärztegewinnung von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erneut aufgegriffen. Ziel ist es, in starker Vernetzung der Ressorts, die Ärztinnen und Ärzte beschäftigen, konzertierte Maßnahmen zur Ärztegewinnung abzustimmen und ggf. einen ressortübergreifenden Pool für Ärzt:innen unter der Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu implementieren.

Auch in den übrigen Berufsgruppen des öffentlichen Gesundheitsdienstes macht sich der Fachkräftemangel immer stärker bemerkbar. Dies betrifft vor allem die Berufsgruppen der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger:innen, der (Familien-) Hebammen, der Hygienekontrollleur:innen und der Sozialpädagog:innen. Für diese Berufsgruppen gilt die von der TdL eingeführte Fachkräfte-Zulage nicht. Dies macht sich u.a. im Vergleich zum Tarifbereich des TVöD, in welchem eine Fachkräfte-Zulage für alle Berufsgruppen existiert und dessen Tabellenentgelte zum Teil attraktiver sind, deutlich bemerkbar.

Soweit auch hier die bestehenden tariflichen Möglichkeiten zur Personalgewinnung und -bindung (u.a. die Vorweggewährung von Stufen, § 16 Absatz 5 TV-L) angewendet werden, ist zu prüfen, inwieweit die Ermöglichung von Verbeamtungen stärker genutzt werden kann, um eine Attraktivierung zu bewirken.

Im Gesundheitsamt Bremen hat die parallel zum Personalaufwuchs durchgeführte Organisationsanalyse unter Auswertung der Stellenbesetzungsverfahren überdies mehrere Erkenntnisse aufgezeigt, die im Rahmen des weiteren Personalaufwuchses zu berücksichtigen sind.

Zum einen erfolgte der Personalaufwuchs bislang in den bisherigen Organisationsstrukturen. Dies hatte zur Folge, dass Organisationseinheiten stark angewachsen sind und eine organisationsrechtliche Neuordnung erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, dass neben den bisherigen drei Fachabteilungen eine weitere Fachabteilung eingerichtet wird (Sozialpsychiatrie und Prävention). Hiermit wird das Ziel einer aufgabenkritischen Spezi-

alisierung aber auch die Entschlackung von deutlich zu großen Organisationseinheiten verfolgt. Zudem wird das Ziel verfolgt, die fachärztliche Leitung sowie die gesamtärztliche Verantwortung im Gesundheitsamt zu stärken.

Zum anderen erwächst aus dem anhaltenden Fachkräftemangel im Bereich der Ärzt:innen, insbesondere im Bereich der Führungsebenen, die Erkenntnis, dass diese stärker von administrativen Aufgaben entbunden werden müssen. Dies soll durch die Schaffung weiterer Stellen im administrativen Bereich der Fachreferate und -abteilungen, aber auch durch eine personelle Stärkung der Zentralabteilung erfolgen, die bislang im Verhältnis zum Personalaufwuchs in den Fachabteilungen nicht entsprechend mitgewachsen ist.

Überdies ist angedacht, einen Pool für u.a. Absolvent:innen des Studiengangs „Public Health“ aufzubauen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Mitarbeiter:innen aufgrund ihrer universellen Ausbildung flexibel einsetzbar sind und hierdurch Vakanzen in unterschiedlichsten Bereichen – insbesondere in Krisensituationen – kompensiert werden können.

Es ist auch erforderlich, die Bereiche der Gesundheitsberichterstattung als auch die quartiersbezogene Gesundheitsförderung weiter auszubauen. Letztlich ist hier eine strukturelle, nachhaltige Förderung von interprofessionellen Kooperationen zwischen den Gesundheitsämtern und universitären Forschungseinrichtungen sowie Vereinen, die die Gesundheit der Bremer:innen stärken und fördern (u. a. Landesvereinigung Gesundheit) notwendig.

Im Bereich der senatorischen Dienststelle ist es zudem erforderlich, den klimabezogenen Gesundheitsschutz stärker auszubauen und auch den Bereich des Beruferechts, der Auswirkungen auf alle gesundheitsbezogenen Qualifikationen hat, nachhaltig zu stärken. Weiter muss der Wandel aus der stationären Krankenhausversorgung hin zum Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen gestärkt werden, damit Bremen hier im Bundesvergleich eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

b. Digitalisierung

Auch hinsichtlich des Paktzieles der Digitalisierung konnten im Jahr 2022 Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat erst am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Mit diesem Förderleitfaden wird das im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst formulierte Ziel verfolgt, den ÖGD insgesamt und besonders in Hinblick auf den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren. Dem Land Bremen stehen Fördermittel zur Umsetzung der Digitalisierung des

ÖGD in Höhe von 2.858.013 € zu. Das Land Bremen hat die ihm zustehende Summe an Fördermitteln als länderkoordinierte Maßnahme „Digitalisierungsstrategie für die ÖGD-Einrichtungen des Bundeslandes Bremen“ beantragt. Die länderkoordinierte Maßnahme zielt darauf ab, die digitale Reife der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Bremen zu steigern und weiterzuentwickeln, welches mit Hilfe von sechs Einzelmaßnahmen erfolgen soll. Das Maßnahmenpaket ermöglicht eine dimensionsübergreifende Weiterentwicklung, die insbesondere im Hinblick auf den Infektionsschutz das Land Bremen resilienter macht und auf die wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung vorbereiten soll. Die einzelnen Maßnahmen berücksichtigen die vorhandenen Strukturen der ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen und knüpfen an diese an geeigneter Stelle an. Die spezifischen Ziele der einzelnen Maßnahmen sind im nachfolgenden Absatz aufgeführt:

- M1 – Digitalisierungsstrategie: Diese Maßnahme zielt darauf ab bis September 2023 eine Digitalisierungsstrategie zu erstellen und diese in die Gesamtstrategie des Landes Bremen zu integrieren.
- M2 – Prozessdokumentation und -digitalisierung: Ziel ist die Erstellung einer IT-gestützten Dokumentation mit anschließender Analyse des Digitalisierungspotentials.
- M3 – Dateninfrastruktur: Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer gemeinsamen Dateninfrastruktur und damit verbunden die Erhöhung der IT-Sicherheit, die Einhaltung von BSI-Standards sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit betroffener Informationen.
- M4 – Single Point of Contact: Ziel ist die Etablierung eines Single Point of Contact der ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen.
- M5 – IT-Bereitstellung und IT-Sicherheit: Ziel ist die Bereitstellung notwendiger Hard- und Software, sowie die Erhöhung der IT-Sicherheit.
- M6 – Schulungskonzept: Das Ziel dieser Maßnahme ist die Bestimmung von Key-User*innen für die einzelnen Fachanwendungen sowie die Erstellung eines verpflichtenden digitalen Schulungsangebotes, dass die angemessene Qualifizierung der Anwender*innen in den notwendigen Programmen des Landes Bremen sicherstellen soll.

Insgesamt wird angestrebt anhand der Maßnahmen eine Digitalisierungskultur in den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen zu forcieren, welche nachhaltige Effekte auf den digitalen Wandel in den Einrichtungen des Landes Bremen hat. Darüber hinaus wird angestrebt den Austausch der ÖGD-Einrichtungen anhand der geplanten Maßnahmen zu stärken und einen dauerhaften Austausch zwischen den ÖGD-Einrichtungen im Land Bremen zu etablieren, um zukünftige Digitalisierungsanforderungen gemeinsam bewältigen zu können. Am 30.11.2022

fand der Kick-Off-Termin zur Durchführung der Digitalisierungsstrategie statt unter Einbindung der ÖGD-Einrichtungen Bremens.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung stellt der Bund den Ländern von 2021 bis 2026 Mittel für die Umsetzung des ÖGD-Pakts im Rahmen der Umsatzsteuer zur Verfügung, von denen auf das Land Bremen rechnerisch rd. 31 Mio. € entfallen. Inwiefern in 2023 tatsächlich Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer zu verzeichnen sind und damit als Deckung zur Verfügung stehen hängt u.a. von der Entwicklung der Umsatzsteuer insgesamt ab, die nicht absehbar ist.

Im Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden in den beschlossenen Haushalten 2022/2023 bereits 10,0 VZE im Land sowie 21,0 VZE in der Stadtgemeinde veranschlagt.

Ab dem Jahr 2023 sollen die ÖGD-Mittel, die über die in den Haushalten 2022/2023 veranschlagten Personalmittel hinausgehen, zwecks Einrichtung von refinanzierten Stellen nachbewilligt bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung ab 2024/2025 als Mittelbedarfe entsprechend zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Haushaltsstellen für die refinanzierten Stellen einzurichten.

Konkret sollen im Land und in der Stadtgemeinde Bremen folgende (refinanzierte) Stellen neu eingerichtet werden. Für den Magistrat Bremerhaven wird an dieser Stelle der rechnerische Personalaufwuchs dargestellt, da im Magistrat nicht über die sogenannte Beschäftigungszielzahl gesteuert wird:

Einzurichtende Stellen im Land und der Stadtgemeinde Bremen sowie im Magistrat Bremerhaven:

Jahr	Land – Stadt Bremen			rechn. Personalaufwuchs Bremerhaven
	neue refinanzierte Stellen	davon		
		Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	
in VZE				
2023	19,9	4,5	15,4	11,8
2024	27,9	4,5	23,4	13,9
2025	35,5	5,0	30,5	15,8
2026	38,4	5,0	33,4	16,5

Personalausgaben für die einzurichtenden Stellen im Land und der Stadtgemeinde Bremen

Jahr	Land – Stadt Bremen			Bremerhaven
	neue refinanzierte Stellen	davon		
		Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	
in Tsd. Euro (jährlich)				
2023	2.694	305	1.389	1.000
2024	3.636	376	2.061	1.200
2025	4.577	452	2.725	1.400
2026	5.016	488	3.029	1.500
Summe	15.923	1.619	9.204	5.100

Vor dem Hintergrund des höheren Frauenanteils im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind Frauen von der Umsetzung des ÖGD-Pakts im besonderen Maße betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum ÖGD-Pakt zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt zu, dass für die Jahre 2023 bis 2026 im Haushalt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die unter D. dargestellten refinanzierten Stellen für die Laufzeit des ÖGD-Pakts eingerichtet werden.
3. Der Senat stimmt zu, dass die rechnerischen Umsatzsteuermehreinnahmen, im Rahmen des ÖGD-Paktes im Jahr 2023 an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nachbewilligt sowie ab den Haushalten 2024/2025 im Haushalt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 sowie in der Finanzplanung bis 2026. Der Senat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die rechnerischen Mehreinnahmen – je nach Umsatzsteuerentwicklung – in 2023 evtl. keine haushaltmäßige Deckung darstellen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die erforderlichen Beschlüsse der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse für 2023 der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.

Anlagen:

1. Modellrechnung zum Personalaufwuchs

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Σ
ÖGD-Mittel (gesamt)	200.000.000 €	350.000.000 €	500.000.000 €	600.000.000 €	700.000.000 €	750.000.000 €	3.100.000.000 €
ÖGD-Mittel (Bremen)	1.960.234 €	3.500.000 €	5.000.000 €	6.000.000 €	7.000.000 €	7.500.000 €	31.000.000 €

Modellrechnung von SF
1.635.020 € auf USt. nach Einwohnern
einschl. 325.214 € auf Finanzkraftausgleich

Anteil HB:
1,00%

bereits (im Vorgriff) geschaffene Stellen	
GAB	21,0
Kosten	1.510.000
SGFV	5,0
Kosten	395.000
GAA	5,0
Kosten	345.000

	GAB	SGFV	Bhv - Aufwuchs	
Durchschnittliche Personalkosten 2022	72.757 €	78.604 €	72.757 €	Verteilungsschlüssel Bremen 80% Bhv 20% GAB 90% SGFV 10%
zzgl. Arbeitsplatzkosten	9.700 €	9.700 €	9.700 €	
9.700 €				
= Zwischensumme	82.457 €	88.304 €	82.457 €	
Kostenzuwachs				
2,50%				
Schätzung 2022	82.457 €	88.304 €	82.457 €	Werte aus SF-PuMa-Controlling-Blatt 01-2022
Schätzung 2023	84.518 €	90.511 €	84.518 €	
Schätzung 2024	86.631 €	92.774 €	86.631 €	
Schätzung 2025	88.797 €	95.093 €	88.797 €	
Schätzung 2026	91.017 €	97.471 €	91.017 €	

Jahr	2023			2024		
	Bremen		BHV	Bremen		BHV
Verteilung HB / Bhv	GAB	SGFV/GAA	GA BHV	GAB	SGFV	GA BHV
Personalausgaben in Euro						
Bereits veranschlagt	1.547.750 €	758.500 €		1.586.444 €	777.463 €	
Summe		2.306.250 €			2.363.906 €	
Zur Verfügung		5.000.000 €			6.000.000 €	
Freie Mittel		2.693.750 €			3.636.094 €	
zu verteilen (20 % an Brhv, 80 % an HB, davon 10 % an SGFV)	1.524.375 €	169.375 €	1.000.000 €	2.192.484 €	243.609 €	1.200.000 €
Summe	3.072.125 €	927.875 €	1.000.000 €	3.778.928 €	1.021.072 €	1.200.000 €
Personalaufwuchs in Vollzeiteneinheiten						
bewilligte Zielzahl (Haushalt 2022/2023)	21,00	10,00	---	21,00	10,00	---
rechnerisch: Neue Stellen	18,04	1,87	11,83	25,31	2,63	13,85
abzüglich Vorfestlegungen						
LmtVet (HÄD)	1,50			1,50		
Ordnungsamt (SI)	3,00			3,00		
Festlegungen Einzelfälle SGFV		3,00			3,00	
ergibt: neue Stellen GAB	12,41			20,43		
Summe Zielzahl einschl. Vorfestlegungen	37,91	13,00	11,83	45,93	13,00	13,85
abzgl. im Haushalt 2022/2023 enth. Stellen	16,91	3,00	11,83	24,93	3,00	13,85
Veränderung zum Vorjahr	16,91	3,00	11,83	8,03	0,00	2,02

Jahr	2025			2026		
	Bremen		BHV	Bremen		BHV
Verteilung Hb / Bhv	GAB	SGFV	GA BHV	GAB	SGFV	GA BHV
Personalausgaben in Euro						
Bereits veranschlagt	1.626.105 €	796.899 €	0 €	1.666.757 €	816.822 €	0 €
Summe		2.423.004 €			2.483.579 €	
Zur Verfügung		7.000.000 €			7.500.000 €	
Freie Mittel		4.576.996 €			5.016.421 €	
zu verteilen (20 % an Brhv, 80 % an HB, davon 10 % an SGFV)	2.859.296 €	317.700 €	1.400.000 €	3.164.779 €	351.642 €	1.500.000 €
Summe	4.485.401 €	1.114.599 €	1.400.000 €	4.831.536 €	1.168.464 €	1.500.000 €
Personalaufwuchs in Vollzeiteneinheiten						
bewilligte Zielzahl (Haushalt 2022/2023)	21,00	10,00	---	21,00	10,00	---
rechnerisch: Neue Stellen	32,20	3,34	15,77	34,77	3,61	16,48
abzüglich Vorfestlegungen						
LmtVet (HÄD)	1,50			1,50		
Ordnungsamt (SI)	3,00			3,00		
Festlegungen Einzelfälle SGFV		3,50			3,50	
ergibt: neue Stellen GAB	27,54			30,38		
Summe Zielzahl einschl. Vorfestlegungen	53,04	13,50	15,77	55,88	13,50	16,48
abzgl. im Haushalt 2022/2023 enth. Stellen	32,04	3,50	15,77	34,88	3,50	16,48
Veränderung zum Vorjahr	7,11	0,50	1,91	2,84	0,00	0,71